

Antwort auf die Presseanfrage der „Zeit“ vom 17. Dezember

per E-Mail am 20.12.2025, 12:57 Uhr

Absender: Hansjörg Stützle

Empfänger: [REDACTED]@zeit.de

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

es besteht in der Tat die Chance, dass in Zukunft im Euroraum eine grundsätzliche Annahmepflicht für Bargeld gilt, die auch nicht mehr durch Aushänge an der Ladentür umgangen werden kann. Lassen Sie mich das kurz ausführen.

Der Vorschlag der EU-Kommission vom 28. Juni 2023 sah, anders als im Falle des Digitalen Euros, noch keine zwingende Annahmepflicht für Bargeld vor. Dies entspricht der Auslegung des Juristen und Ex-Bundesbank-Vizepräsidenten Franz-Christoph Zeitler (siehe <https://www.boersen-zeitung.de/konjunktur-politik/das-bargeld-absichern-jetzt>) sowie des österreichischen Bundesministeriums für Soziales, Zitat:

„Während Artikel 10 des Entwurfes für eine Verordnung zur Einführung des Digitalen Euros ein Verbot des einseitigen Ausschlusses von Zahlungen in Digitalen Euro anordnet, erlaubt Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b des Bargeld-Verordnungsentwurfes auch Ausschlüsse in AGB oder durch bloße Aushänge im Geschäftslokal. Dadurch wäre der Status von Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel zumindest im Verhältnis Zahler zu Zahlungsempfänger nicht gleichwertig wie der des Digitalen Euro geschützt.“

Quelle:

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/15719/imfname_1594449.pdf

Eine umfassende Begründung, warum der Vorschlag der Kommission keine zwingende Annahmepflicht beinhaltet, können Sie unserer Facharbeit zum Thema entnehmen: <http://www.bargelderhalt.info/dok-kein-bargeld-schild>.

Aktuelle Entwicklungen

EU-Parlament und EU-Ministerrat können beim Bargeld-Verordnungsvorschlag nachbessern. Die Änderungsanträge von Berichterstatter Fernando Navarrete vom 28. Oktober sehen unter anderem eine zwingende Annahmepflicht für Bargeld im Grundsatz vor (Anträge 13 bis 16). Das ist begrüßenswert. Diese Anträge werden jedoch ergänzt durch äußerst fragwürdige Vorschläge. So sehen die Anträge 1, 3, 4, 5, 21, 23, 24, 25 und 26 vor, dass die Euroländer bei der Durchsetzung der Annahmepflicht (Kontrollen und Sanktionen) und bei der Sicherstellung der Verfügbarkeit von Bargeld zuerst darauf schauen müssen, wie viele Menschen Bargeld überhaupt noch nutzen. Angesichts der zurückgehenden Nutzung würden dann entschlossene Maßnahmen unterbleiben. In anderen Worten: Soziale Rechte und Verbraucherrechte sollen sich dem Zeitgeist unterordnen. Es besteht die Gefahr, dass das Geldautomatennetz weiterhin ungebremst schrumpft, sodass immer mehr Menschen auf Bargeld verzichten, weil es immer komplizierter wird, Geld vom Konto abzuheben. Ein Teufelskreislauf.

Der Ministerrat hat sich zu folgendem Kompromiss durchgerungen: Es gilt in Zukunft der Grundsatz der zwingenden Annahmepflicht von Bargeld, jedoch mit einer weitreichenden Ausnahme:

Unbemannte Verkaufsstätten: Wenn kleine Unternehmen beim Betrieb von Verkaufsautomaten auf Bargeld verzichten, ist das noch hinnehmbar. Jedoch befreit der Verordnungsentwurf des Ministerrats sämtliche Betreiber von Fahrscheinautomaten, Parkscheinautomaten und SB-Tankstellen von der Annahmepflicht. Anbieter von unerlässlichen Waren und Dienstleistungen, die Automaten einsetzen, sollten Bargeld an Zahlung nehmen.

Selbstbedienungsläden ohne Kassenpersonal (Just-walk-out-Filialen) sind gerade erst im Kommen. Sie sollten zwingend Bargeld annehmen müssen, andernfalls würde die Annahmepflicht für Bargeld schleichend untergraben. Die Formulierung der Verordnung schließt solche Verkaufsstätten nicht eindeutig aus der Ausnahmeregelung für Automatenbetreiber aus, wenn es heißt: „and other similar systems“.

Mobilität ist unverzichtbar. Der öffentliche Nah- und Fernverkehr (Bus, Bahn) muss problemfrei mit Bargeld genutzt werden können, auch von Kindern, Senioren und Behinderten. Dies entspricht auch dem Willen der Bevölkerung, wie eine Umfrage aus Berlin zeigt: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/barzahlen-in-bvg-bussen-mehrheit-der-berliner-ist-gegen-geplante-abschaffung-12253610.html>. Eine Ausnahme von der Annahmepflicht für Ticketautomaten auf EU-Ebene ist inakzeptabel. Die Annahme an der Haltestelle oder im Verkehrsmittel sollte die Regel sein.

Hintertüren bei Annahmepflicht trotz Nachbesserungen durch den Ministerrat

Es sei gesagt, dass im Vorschlag der EU-Kommission zu einer Bargeld-Verordnung auf dem Stand vom 28. Juni 2023 selbst bei Ergänzung durch den Grundsatz einer zwingenden Annahmepflicht für Bargeld zwei Hintertüren für weitere Ausnahmen verbleiben: Einerseits dürfte die EU-Kommission bestimmte Gruppen von Zahlungsempfängern oder bestimmte Branchen befreien. Das steht explizit im Gesetzesentwurf. Gemäß der EuGH-Rechtsprechung dürften jedoch genauso die Mitgliedstaaten selbst Ausnahmen vorsehen. Dieses Problem bleibt auch nach der Überarbeitung der Verordnung durch den Ministerrat bestehen.

Vermutlich werden also staatliche Stellen wie Bürgerämter weiterhin Bargeld ablehnen. Nach repräsentativer Untersuchung der Bundesbank waren die Deutschen im Jahr 2023 in Behördenangelegenheiten in 50 Prozent der Fälle genötigt, digital zu bezahlen. 2021 waren es noch 37 Prozent (<https://www.bundesbank.de/resource/blob/934826/cf30c0491030c0c6eab3d341d1990e12/mL/zahlungsverhalten-in-deutschland-2023-data.pdf#page=31>).

Auch Nahverkehrsbetriebe in Deutschland würden weiterhin Bargeld ablehnen können, weil sie seit 2021 explizit gesetzlich dazu berechtigt sind durch Paragraph 7 der „Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen“. Das bedeutet, in Deutschland würde Bargeld trotz der EU-Verordnung nicht nur am Fahrscheinautomat, sondern auch beim Busfahrer abgelehnt werden (können).

Dies kann vermieden werden, wenn die Bargeld-Verordnung den Mitgliedstaaten ausdrücklich den Auftrag gibt, für die Akzeptanz von Bargeld auch im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel und bei Ämtern mit Bürgerkontakt zu gewährleisten. Es darf nicht sein, dass der Staat sein eigenes Zahlungsmittel ablehnt. Hier muss der Staat als gutes Vorbild dienen.

Fehlende Regelungen zum Schutz von Bargeld

Wenn man die Änderungsanträge von Fernando Navarrete zur Grundlage nimmt, so hat Navarrete einen unserer 13 Forderungspunkte übernommen, die ich als Initiator der Petition mit knapp 300.000 Unterstützern bereits Mitte des Jahres an den Währungsausschuss des EU-Parlaments und den EU-Ministerrat gesendet habe und im November in überarbeiteter Form an EU-Parlament, EU-Finanzminister und die Bundestagsabgeordneten: <http://www.bargelderhalt.info/dok-verbesserung-vo>

Die Änderungsanträge von Fernando Navarrete sind für das Bargeld schlechter ausgefallen im Vergleich zu den Vorschlägen seines zurückgetretenen Vorgängers Stefan Berger (siehe [https://www.europarl.europa.eu/RegData/commissions/econ/projet_rapport/2024/758001/ECON_PR\(2024\)758001_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/commissions/econ/projet_rapport/2024/758001/ECON_PR(2024)758001_DE.pdf)). Berger setzte sich noch dafür, dass konkrete Indikatoren in die Verordnung aufgenommen werden, anhand derer die Mitgliedstaaten den Zugang zu Bargeld zu beobachten und zu bewerten hätten, um bei Bedarf Gegenmaßnahmen einzuleiten. Im Entwurf der EU-Kommission werden keine Indikatoren genannt. Auch nicht im Entwurf des Ministerrats. Am Ende würde es der EU-Kommission obliegen, mit einem nachgelagerten Rechtsakt Klarheit zu schaffen. Dies geschähe jedoch ohne den Einbezug der Öffentlichkeit. Die Bevölkerung bekommt also mit der Bargeld-Verordnung die Katze im Sack.

Die Verordnung (nach den Entwürfen von Ministerrat und Fernando Navarrete) sieht zudem keinen kostenlosen Zugang zu Bargeld vor – anders als im Falle des Digitalen Euros, den jede Bank jedem Kunden jederzeit anbieten müsste, und das unabhängig von der Nachfrage. Hier eine Übersicht über die Ungleichbehandlung von Bargeld und Digitalem Euro: <http://www.bargelderhalt.info/dok-ungleichbehandlung>

Politische Einordnung

Unter den EU-Ländern gab es all die Jahre sehr unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, ob Bargeld zwingend angenommen werden sollte. Insbesondere die deutsche Politik (Regierung, Bundesbank) betonte die Vertragsfreiheit und sprach sich somit gegen die zwingende Annahmepflicht aus. Die Vertragsfreiheit ist ein hohes Gut. Jedoch kann man Verbraucher im Verhältnis Business to Consumer nicht als Vertragspartner auf Augenhöhe mit großen Unternehmen sehen. Hier ist Verbraucherschutz gefragt.

Die unterschiedlichen Auffassungen der EU-Länder kamen dann auch im Vorschlag der EU-Kommission zu einer Bargeld-Verordnung zum Ausdruck: Die EU-Kommission verzichtete darauf, eine zwingende Annahmepflicht zu definieren, wie sie es im Falle des Digitalen Euros tat, und wollte den EU-Ländern stattdessen auftragen, nach nicht definierten Kriterien im Bedarfsfall mit Gegenmaßnahmen zu reagieren.

Diese Ungleichbehandlung ist offensichtlich und wird sich hoffentlich politisch als nicht tragfähig herausstellen. Dazu wollen wir mit unserer Petition beitragen. Nach vorliegenden Informationen sagte EU-Vizekommissions-Präsident Valdis Dombrovskis bei einer Sitzung des EU-Ministerrats, dass der Schutz der Akzeptanz von Bargeld wesentlich sei, um Vertrauen in den Digitalen Euro zu bilden.

Sehr geehrter Herr [REDACTED], die Worte von Burkhard Balz sind für für mein Empfinden nicht der Situation und Brisanz entsprechend. Die Annahmepflicht für das Bargeld würde auch mit den im Prozess befindlichen Verbesserungsvorschlägen auf vielen Ebenen untergraben, zum Beispiel in den Bereichen öffentlicher Personenverkehr, Parkplätze und Bürgerämter sowie in weiteren Bereichen, die von den Mitgliedsländer selbstständig festgelegt werden. In Deutschland lehnen

bereits 8 von 30 Ämtern mit Bürgerkontakt Bargeld ab:

<https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte/monatsbericht-dezember-2025-972182?article=bargeldakzeptanz-in-deutschland-972186>.

Glücklicherweise sieht der Vorschlag des Ministerrats vor, dass die Euroländer die Annahmepflicht im Bereich des Automatenverkaufs konsequenter regeln dürfen.

Die Situation für das Bargeld ist weiterhin sehr gefährlich. Die angestrebten Verbesserungen der Bargeldverordnung können in den nachgelagerten Triloggesprächen verwässert werden oder sogar komplett herausfallen. Ohne öffentliche Aufmerksamkeit und Diskussion sehe ich diese Gefahr sogar als hoch an. Zudem ist von unseren 13 Verbesserungsvorschlägen nur 1 in dem Bericht von Fernando Navarrete enthalten. 12 weitere wichtige Punkte sind noch nicht berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Hansjörg Stütze